

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.11.2020

**„Ausbau der vorhandenen Containment-Scouts für die Kontaktverfolgung in der
Stadtgemeinde Bremen“**

A. Problem

Die Corona-Pandemie zeigt in der zweiten Welle eine dynamische und schnell zunehmende Ausbreitung. Daher ist es zwingend notwendig, die Kontaktnachverfolgung von Infizierten und deren Kontaktpersonen zu gewährleisten. Die Informationen, die sich hieraus ergeben, helfen bei der Eindämmung des Covid-19-Virus und ermöglichen eine Kontrolle des Infektionsgeschehens. Um dies zu erreichen, ist ein weiterer personeller Ausbau der bereits vorhanden Containment-Scouts, die die Personennachverfolgung sicherstellen, erforderlich.

Eine Benachrichtigung von möglichen Kontaktpersonen kann eine schnelle Ausbreitung des Virus verhindern sowie Cluster und Ausbrüche vermeiden.

Auf Grundlage aktueller Bestimmungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), die für die Personennachverfolgung 5 Vollzeit-Scouts pro 20.000 Einwohner empfehlen, werden im Land Bremen rd. 170 Vollzahl-Scouts benötigt, von denen 142 Scouts auf die Stadtgemeinde Bremen und 28 Scouts auf den Magistrat Bremerhaven entfallen.

Zurzeit sind in der Stadtgemeinde Bremen ca. 50 Vollzahl-Scouts (ca. 100 Studenten) sowie 20 Bundeswehrsoldaten in Vollzeit für die Kontaktnachverfolgung eingesetzt. Darüber hinaus kann das RKI weitere 12 Scouts zur Verfügung stellen. Um 142 Vollzeit-Scouts zu erreichen, ist die Rekrutierung von weiteren 60 Scouts erforderlich.

Ein Ausbau der vorhandenen Containment-Scouts ist zwingend mit dem Ausbau von medizinischem Fachpersonal im Gesundheitsamt Bremen verbunden. Aufgrund des zurzeit knappen Angebots auf dem Arbeitsmarkt ist medizinisches Fachpersonal schwer einzuwerben ist. Hieraus resultieren Rückstände in der Nachverfolgung, die durch die derzeitige Personaldecke im Gesundheitsamt nicht vollends abgearbeitet werden können.

B. Lösung

Um die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten, wird ein schneller personeller Ausbau im Bereich der Scouts benötigt. Dieser muss zeitnah geschehen, um einen weiteren Rückstau von Benachrichtigungen zu vermeiden. Die Lösung dafür ist die Beauftragung einer externen Firma, die in der Lage ist, ohne zusätzliches Fachpersonal im Gesundheitsamt Bremen die Kontaktverfolgung zu gewährleisten.

Dem Gesundheitsamt liegt ein Angebot einer Firma vor, die kurzfristig geschultes Personal sowohl mit als auch ohne medizinischem Hintergrund zur Verfügung stellen kann. Die externe Firma wird in deren eigenen Räumlichkeiten tätig sein. Das hat den

Vorteil, dass bei externer Beauftragung keine zusätzlichen Räume angemietet sowie keine zusätzlichen Arbeitsplätze einschließlich IT-Ausstattung benötigt werden.

Die Gewährleistung des Datenschutzes wird vertraglich abgesichert und ist somit gewährleistet.

Um eine Zielzahl von 142 Scouts für die Stadtgemeinde Bremen zu erreichen, ist die Beauftragung von 60 externen Scouts erforderlich, die dem Gesundheitsamt Bremen zuarbeiten und Aufgaben der Ermittlung und Verfolgung übernehmen werden. Es wird angestrebt, die Zielzahl bis zum Jahresende 2020 zu erreichen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Vergütung für externe Scouts beträgt zwischen 29 und 35 EUR pro Stunde. Der Stundensatz ist abhängig von der medizinischen Qualifikation. Die Ausgaben für den Einsatz von 60 externen Scouts ab der 47. Kalenderwoche betragen für das Haushaltsjahr 2020 rd. 552 Tsd. Euro sowie für das erste Halbjahr 2021 rd. 1.714 Tsd. Euro. Für 2021 soll eine Verpflichtungsermächtigung beantragt werden.

Eine Finanzierungsmöglichkeit innerhalb des Ressort-Budgets besteht nicht.

Genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Beauftragung einer externen Firma zum Ausbau der Kontaktverfolgung im Umfang bis zu 60 Vollzeit-Scouts zur Bewältigung des Infektionsgeschehens zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung in Höhe von bis zu 552 Tsd. Euro EUR in 2020 und bis zu 1.714 Tsd. € 2021 für bis zu 60 Vollzeit-Scouts bis zum 30.06.2021 im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen aus dem Bremen-Fonds (im PPL 95) zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
10.11.2020		„Ausbau der vorhandenen Containment-Scouts für die Kontaktverfolgung in der Stadtgemeinde Bremen“

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Um die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten, wird ein schneller personeller Ausbau im Bereich der Scouts benötigt. Dieser muss zeitnah geschehen, um einen weiteren Rückstau von Benachrichtigungen zu vermeiden.

Die Lösung dafür ist die Beauftragung einer externen Firma, die in der Lage ist, ohne zusätzliches Fachpersonal im Gesundheitsamt Bremen die Kontaktverfolgung zu gewährleisten.

Um eine Zielzahl von 142 Scouts für die Stadtgemeinde Bremen zu erreichen, ist die Beauftragung von 60 externen Scouts erforderlich, die dem Gesundheitsamt Bremen zuarbeiten und Aufgaben der Ermittlung und Verfolgung übernehmen werden. Es wird angestrebt, dass diese Zahl bis zum Jahresende 2020 erreicht wird.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: sofort	voraussichtliches Ende: zunächst bis zum 30.06.2021
-------------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Nicht zutreffend

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: - Bevölkerung der Stadtgemeinde Bremen (Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung)	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Ziel und Wirkung: Verhinderung der Ausbreitung und Eindämmung der Pandemie durch Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung von infizierten Personen. Die Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Zielerreichungsgrad zur Umsetzung der PKI-Empfehlungen (5 Vollzeitscouts pro 20.000 Einwohner)	in %		
- Ausgangsbasis (50 VZÄ Studenten)		35,2	
- zzgl. 20 VZÄ von der Bundeswehr		49,3	
- zzgl. 12 VZÄ vom RKI		57,8	
- zzgl. 60 VZÄ von der externen Firma		100,0	100,0

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)
Die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung ist eine unmittelbare Folge der Pandemie und dient der direkten Bewältigung der Pandemie.
2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)
Ja. Damit kann das Infektionsgeschehen eingedämmt werden kann.
2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Darüber liegen keine Informationen vor.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)
Durch die Gewährleistung des erforderlichen personellen Umfangs im Bereich der Kontaktnachverfolgung in der Stadtgemeinde Bremen soll die Ausbreitung der Pandemie begrenzt werden, mit dem Ziel der Reduzierung der Neuinfektionen und Minderung der negativen Folgen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)
Bisher gibt es keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten.

--

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit <i>[Ergänzungsfeld]</i>
--

--

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter <i>[Ergänzungsfeld]</i>
--

Beide Geschlechter sind gleichermaßen betroffen

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

--

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
--

--

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
☒ LAND			☐ STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	552.000€	1.714.000€
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SGFV / GAB
Ansprechperson: Dirk Heimsoth-Ranft

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

☐ ja

☒ nein

☐ ja

☐ nein

☐ ja

☐ nein